

Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt - Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 26.10.2018 öffentlich bekannt gemacht. Sylt, den 26.10.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



### Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 17.09.2018 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **Bebauungsplanentwurf Nr. 16a der Gemeinde Wenningstedt-Braderup für das Gebiet Strandversorgung Nr. 31 – am FKK-Strand, Überweg Zeltplatz.**

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von **Freitag, den 09.11.2018 – Montag, den 10.12.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

<u>Schutzgut</u>	<u>Auswirkung auf das Schutzgut</u>	<u>Art der Information</u>
Mensch	Keine erheblichen Beeinträchtigungen	Umweltbericht
Tiere/Pflanzen	Kein Verlust geschützter Biotopflächen (Überdüntes Geestkliff): Kein Ausgleichs- oder Ersatzerfordernis; Tiere: Potenzielle Störungen durch Bau und Betrieb	Umweltbericht, Antrag auf Befreiung von den Verboten der NSG-Verordnung, Stell. untere Naturschutzbehörde
Boden	<u>Bodenversiegelung</u> Überbauung / Versiegelung durch Fundamentpfähle: keine ausgleichenden Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Antrag auf Befreiung von den Verboten der NSG-Verordnung, Strandentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Stell. der Landesplanung
Wasser/ Grundwasser	<u>Grundwasserneubildungsrate</u> Keine Auswirkungen, weiterhin räumlich verteilte Versickerung von Niederschlagswasser	Umweltbericht, Antrag auf Befreiung von den Verboten der NSG-Verordnung
Klima/Luft	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Antrag auf Befreiung von den Verboten der NSG-Verordnung
Landschaftsbild	- Neue max. mögliche Firsthöhen, - Beruhigung des Landschaftsbildes durch Vereinheitlichung und landschaftliche Anpassung der Dachform und -eindeckung; Keine erheblichen anlagebedingte Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Antrag auf Befreiung von den Verboten der NSG-Verordnung
Kultur- und Sachgüter	Keine bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Antrag auf Befreiung von den Verboten der NSG-Verordnung, Stellungnahme Archäologisches Landesamt
Eingriff - Ausgleich	Unter Berücksichtigung des geplanten Abrückens des Holzpodestes um ca. 2 m vom Geestkliff und der Tatsache, dass das Podest insgesamt kleinflächiger gebaut werden soll, ergeben sich keine ausgleichs- oder ersatzpflichtigen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter	Umweltbericht, Antrag auf Befreiung von den Verboten der NSG-Verordnung

Der Landschaftsplan und das Strandversorgungskonzept der Gemeinde liegen mit aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 25.10.2018

Amt Landschaft Sylt  
-Die Amtsvorsteherin-  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel